

### Remonstrationsbedingungen

Jede/r Studierende hat unter den unten aufgeführten Zulässigkeitsvoraussetzungen einen Anspruch auf Nachkorrektur einer Klausur oder Hausarbeit. In diesem Fall wird die Prüfungsleistung in ihrer Gesamtheit neu bewertet, d.h. es ist neben dem Aufrechterhalten der ursprünglichen Zensur sowohl eine Verbesserung als auch eine Verschlechterung der Zensur denkbar.

#### 1. Korrekturfehler

Ein Nachkorrekturantrag kann nur auf die Rüge eines Korrekturfehlers gestützt werden, d.h. insbesondere die Darlegung, dass

- die Lösung des Antragsstellers – anders als in der Korrektur moniert – nicht von dem in der Besprechung vorgetragenen Lösungsvorschlag abweicht oder
- die von dem vorgetragenen Lösungsvorschlag abweichende und deshalb als falsch monierte Lösung des Antragsstellers mindestens vertretbar ist.

Nicht ausreichend ist die Rüge einer – nach Ansicht des Antragstellers – im Vergleich zu anderen Übungsteilnehmern ungerechten Bewertung oder der Hinweis auf die Fragwürdigkeit einzelner Randbemerkungen.

#### 2. Begründung

Der Nachkorrekturantrag bedarf der eingehenden schriftlichen Begründung. Die Begründung muss insbesondere konkret und nachvollziehbar – unter Angabe von Seitenzahlen – den geltend gemachten gewichtigen Korrekturfehler darlegen. Wird der Nachkorrekturantrag damit begründet, dass die Lösung des Antragsstellers richtig oder mindestens vertretbar ist, so ist dies mit geeigneten Nachweisen aus Literatur und/oder Rechtsprechung zu belegen.

#### 3. Form und Frist

Der Nachkorrekturantrag ist in maschinenschriftlicher Form innerhalb der Remonstrationsfrist einzureichen. Die Frist beträgt für die zweite Klausur – wie bei der Besprechung bekannt gegeben – 7 Tage ab Rückgabe. Sie läuft also bis zum **9. Juli 2013**. Die Frist wird durch Abgabe im Sekretariat C 224 (bis 12 Uhr), durch Einwurf in den Briefkasten der Professur RUFNER (im Dekanat) oder durch Absendung mit der Post (maßgeblich ist das Datum des Poststempels) gewahrt. Nicht fristgerecht eingehende Nachkorrekturanträge werden nicht berücksichtigt. Die betreffende Arbeit ist im Original beizufügen. Im Nachkorrekturantrag sind Name, Matrikelnummer, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse des Antragsstellers anzugeben.

Der Rückgabetermin der Nachkorrekturanträge wird auf der Homepage der Professur bekannt gegeben.